

**Beratervertrag**  
**für das Förderprogramm „go-digital“**  
zwischen

Name Unternehmen: \_\_\_\_\_

Vertreten durch Geschäftsführer/in: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

**- Nachfolgend Auftraggeber –**

und

dem für das Förderprogramm go-digital autorisierten Beratungsunternehmen

Name Beratungsunternehmen: \_\_\_\_\_

Vertretern durch Geschäftsführer: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Beraterkennzeichen: \_\_\_\_\_

**- Nachfolgend Auftragnehmer -**

## § 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber beraten. Der Gegenstand der Beratungsleistung ist im „Projektplan“ als Anlage zu diesem Beratervertrag aufgeführt.
- (2) Die Beratung erfolgt in unmittelbarer Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung des Auftraggebers bzw. einem/einer von dieser benannten verantwortlichen Mitarbeiter/in.
- (3) Die Tätigkeit des Auftragnehmers gliedert sich z. B. in Untersuchungen, IT-Leistungen, Besprechungen, Ausarbeitungen und Berichterstattungen sowie die Antragstellung im Förderprogramm go-digital.

## § 2 Leistungserbringung

- (1) Der Auftragnehmer bestimmt seinen Arbeitsort und gestaltet seine Arbeitszeit nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) Der zeitliche Umfang der im „Projektplan“ dargestellten Aufgaben wird insgesamt auf \_\_\_\_ Beratertage veranschlagt. Ein Beratertag umfasst mind. 8 Stunden. Vor- und Nachbereitung der Beratungen sowie der Reiseaufwand sind damit ebenfalls abgegolten. Sollte sich im Laufe der Beratungstätigkeit herausstellen, dass Teilaufgaben festgelegter Leistungsinhalte den in Aussicht genommenen Zeitaufwand übersteigen, ist der Auftragnehmer nach Erkennen des Sachverhaltes sofort zur Information an den Auftraggeber verpflichtet.
- (3) Bei der Realisierung der Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers erbringt der Auftragnehmer die Leistungsinhalte gemäß des „Projektplans“.
- (4) Der Vertrag kann von den Vertragspartnern ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch den Auftragnehmer ist insbesondere dann gegeben, wenn bei der Fortsetzung der Leistungserbringung eine zweckwidrige Verwendung der Fördermittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie einzutreten droht.
- (5) Die Beratungsergebnisse werden dem Auftraggeber in schriftlicher Form übergeben.
- (6) Der Auftraggeber prüft die Beratungsergebnisse unverzüglich und bestätigt gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich die vertragsgemäße Erbringung der Leistung.

## § 3 Vergütung

- (1) Die detaillierte Vergütung ist in der Anlage „Projektplan“ zum Beratervertrag dargestellt. Der Gesamtbetrag der Eigenbeteiligung des Auftraggebers beträgt \_\_\_\_\_ € inklusive Mehrwertsteuer. Beratertagesätze, die den förderfähigen Höchstbetrag von 1.100 € überschreiten, sind gesondert zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu regeln.

- (2) Die Vergütungssätze enthalten Reisekosten und Spesen für erforderliche Reisen. Reisen auf Anforderung des Auftraggebers werden gesondert mit Nachweis in Rechnung gestellt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Eigenbeteiligung des Auftraggebers ist nach Übergabe der vereinbarten Leistungen und Rechnungslegung zu Händen des Auftragnehmers sofort fällig.

#### **§ 4 Erklärung des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber füllt die für die Antragstellung erforderlichen Erklärungen zu den subventionserheblichen Tatsachen, der KMU-Eigenschaft sowie den De-minimis-Beihilfen aus und übergibt diese dem Auftragnehmer zur Antragstellung.
- (2) Der Auftraggeber versichert, dass er über ein geordnetes Rechnungswesen verfügt und für den von ihm zu leistenden Eigenbetrag keine Beihilfe des Bundes, des Landes oder der Europäischen Union beantragt hat oder ihm eine solche Beihilfe nicht gewährt oder zugesagt worden ist. Die Versicherung ist eine subventionserhebliche Tatsache im Sinne des § 264 StGB.
- (3) Der Auftraggeber ist bei arglistig verschwiegenen Tatsachen oder falschen Angaben gegenüber dem Auftragnehmer zur Haftung verpflichtet, so dass bei einer in diesem Fall nicht gewährten staatlichen Förderung der Gesamtbetrag für die Beratungsleistung durch den Auftraggeber direkt an den Auftragnehmer zu zahlen ist
- (4) Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf Verlangen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie als Zuwendungsgeber bzw. des von ihm beauftragten Projektträgers diejenigen Angaben zu machen, die zur Überwachung der Einhaltung der Regelungen für das Förderprogramm go-digital erforderlich sind. Der Auftraggeber lässt die zur Beurteilung des Förderprogramms (Erbringung des Eigenanteils, Erfolgskontrolle) notwendigen Prüfungen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder seine Beauftragten sowie den Bundesrechnungshof zu.
- (5) Der Bundesrechnungshof und seine Prüfungsämter sind berechtigt, beim Auftraggeber gem. den §§ 91 und 100 der Bundeshaushaltsordnung zu prüfen.

#### **§ 5 Geheimhaltung/Datenschutz/Nutzungsrechte**

- (1) Der Auftragnehmer ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Verschwiegenheitspflicht umfasst sämtliche Informationen über den Auftraggeber, seine Mitarbeiter und Vertragspartner. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Dritte von vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen des Auftraggebers keine Kenntnis erlangen.
- (2) Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind Tatsachen, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb des Auftraggebers stehen, nur einen eng begrenzten Personenkreis bekannt und nicht offenkundig sind sowie nach dem bekundeten Wil-

len des Auftraggebers geheim gehalten werden sollen und an deren Geheimhaltung er ein berechtigtes wirtschaftliches Interesse hat.

- (3) Soweit der Auftragnehmer von dem Auftraggeber personenbezogene Daten erhält oder in Ausführung seines Auftrages erhebt oder verarbeitet, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten und insbesondere das Datengeheimnis zu wahren. Entsprechende Verpflichtungen wird der Auftragnehmer seinen Mitarbeitern und ggf. Vertragspartnern auferlegen.
- (4) Unberührt von den vorgenannten Verpflichtungen des Auftragnehmers ist er als Zuwendungsempfänger berechtigt, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, seinem Beauftragten, dem Bundesrechnungshof und dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Beratungsvertrag, die wesentlichen Inhalte der Beratungsleistung und deren Ergebnisse offen zu legen.
- (5) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gestattet der Auftraggeber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als Fördergeber, unentgeltlich die Beratungsinhalte des Förderprojektes als Best-Practise-Beispiel zu verwenden.
- (6) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als Zuwendungsgeber
  - das Thema des Vorhabens,
  - den Auftraggeber als Begünstigten,
  - die ausführende Stelle
  - den Bewilligungszeitraum und
  - die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung des Auftraggebersan Mitglieder des Deutschen Bundestages und an andere fördernde öffentliche Stellen und –ausschließlich für statistische Zwecke – an die damit beauftragte Einrichtung weitergibt. Der Auftraggeber stimmt ferner einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrunde liegenden Angaben durch Dritte anhand der Antragsdaten zu. Binnen acht Wochen nach Abschluss dieses Vertrages hat der Auftraggeber die Möglichkeit eine begründete Textänderung des Themas vorzuschlagen. Der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer innerhalb dieser Frist ebenfalls mit, wenn durch die Bekanntgabe des Vorhabens Rechte Dritter beeinträchtigt werden können oder der Gegenstand des Vorhabens der Geheimhaltung unterliegt.

**§ 6 Schlussbestimmungen**

- (1) Dieser Vertrag wird erst wirksam, wenn dem Auftragnehmer der Zuwendungsbescheid aus dem Förderprogramm go-digital vorliegt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgeschlossen oder schriftlich wechselseitig bestätigt wurde.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- (4) Der vorliegende Vertrag wurde in 2 Exemplaren ausgefertigt. Auftraggeber und Auftragnehmer erhalten je ein Exemplar des Vertrages inklusive des „Projektplans“ und ggf. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Stempel Auftraggeber

Stempel Auftragnehmer

Name Auftraggeber \_\_\_\_\_ Auftragnehmer \_\_\_\_\_  
(Druckbuchstaben) (Druckbuchstaben)

Rechtsverbindliche Unterschrift

Rechtsverbindliche Unterschrift

zwischen Auftraggeber \_\_\_\_\_

und Auftragnehmer \_\_\_\_\_

## Projektplan

(1) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber in folgend vereinbarten Hauptmodul (mind. 51% der Beratungsleistung) beraten:

Hauptmodul 1: IT-Sicherheit

Hauptmodul 2: Digitale Markterschließung

\_\_ Hauptmodul 3: Digitalisierte Geschäftsprozesse

Zusätzlich erfolgt eine Beratungsleistung für das/die Nebenmodul(e):

(wenn nicht erforderlich streichen)

IT-Sicherheit (\_\_\_%)

Digitale Markterschließung (\_\_\_%)

Digitalisierte Geschäftsprozesse (\_\_\_%)

(2) (Unzutreffendes bitte streichen)

a) Auftraggeber und Auftragnehmer verständigen sich darauf, dass das geplante Fördervorhaben beiden Parteien bereits bekannt ist und auf die Durchführung einer Potenzialanalyse verzichtet wird.

b) In der ersten Phase der **Potenzialanalyse** sollen folgende Arbeitsschritte erfolgen:

Lfd. Nr.	Anzahl geplante Beratertag	Inhaltsbeschreibung	geplanter Zeitraum	
			von	bis

Lfd. Nr.	Anzahl geplante Beratertag	Inhaltsbeschreibung	geplanter Zeitraum	
			von	bis

(3) In der darauffolgenden **Umsetzungsphase des Hauptmoduls** sollen folgende Arbeitsschritte erfolgen:

Lfd. Nr.	Anzahl geplante Beratertage	Inhaltsbeschreibung	geplanter Zeitraum	
			von	bis

(4) In der **Umsetzungsphase der/des Nebenmodule/s** sollen folgende Arbeitsschritte erfolgen (ist zu streichen, wenn keine Nebenmodule geplant sind)

Erläuterung: Modul 1: IT-Sicherheit;  
 Modul 2: Digitale Markterschließung;  
 Modul 3: Digitalisierte Geschäftsprozesse

Lfd. Nr.	Anzahl geplante Beratertage	Angabe Nebenmodul	Inhaltsbeschreibung	geplanter Zeitraum	
				von	bis

(5) Für die Hauptmodule 2 und 3 sind zwei gesonderte Beratungstage zu **IT-Sicherheitsaspekten** durchzuführen, dafür sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen: (bitte streichen, wenn Modul IT-Sicherheit als Haupt- oder Nebenmodul gewählt wurde)

Lfd. Nr.	Anzahl geplante Beratertage	Inhaltsbeschreibung	geplanter Zeitraum	
			von	bis

(6) Für die Durchführung der Beratungsleistung wird die Unterstützung eines sachverständigen Dritten benötigt. Diese Leistung soll durch das Unternehmen

erfolgen und insgesamt \_\_\_ Tage umfassen. Die ggf. abweichenden Tagessätze für diese Beratungsleistung sind dem Auftraggeber bekannt.

**(7) Vergütung für die vereinbarte Beratungsleistung**

(die nicht benötigten Tabellen sind zu streichen)

**a) Die Beratungsleistung soll ausschließlich im Hauptmodul IT-Sicherheit erfolgen und ist nach folgender Aufschlüsselung geplant:**

	Anzahl Beratertage (max. 20 Tage)	Tagessatz (max. 1.100 € förderfähig)	Nettosumme in €
Potenzialanalyse (max. 4 Tage)			
Umsetzungsphase			
ggf. externer Sachverständiger (max. 6 Tage)			

**Gesamtnettosumme für insgesamt \_\_\_\_ Beratertage: \_\_\_\_\_ €****Bruttogesamtsumme (19% MwSt): \_\_\_\_\_ €****Abzüglich der geplanten Fördersumme: - \_\_\_\_\_ €**  
(50% Nettogesamtsumme)**Eigenanteil des Auftraggebers: = \_\_\_\_\_ €****b) Die Beratungsleistung soll ausschließlich im Hauptmodul Digitale Markterschließung oder Digitalisierte Geschäftsprozesse erfolgen und ist nach folgender Aufschlüsselung geplant:**

	Anzahl Beratertage (max. 20 Tage)	Tagessatz (max. 1.100 € förderfähig)	Nettosumme in €
Potenzialanalyse (max. 4 Tage)			
Umsetzungsphase			
Vorgegebene Beratertage für IT- Sicherheit (ggf. durch externen Sachverständigen)	2		
ggf. externer Sachverständiger (max. 6 Tage)			

**Gesamtnettosumme für insgesamt \_\_\_\_ Beratertage: \_\_\_\_\_ €****Bruttogesamtsumme (19% MwSt): \_\_\_\_\_ €****Abzüglich der geplanten Fördersumme: - \_\_\_\_\_ €**  
(50% Nettogesamtsumme)**Eigenanteil des Auftraggebers: = \_\_\_\_\_ €**

**c) Die Beratungsleistung soll in Kombination Hauptmodul und Nebenmodul(e) erfolgen und ist nach folgender Aufschlüsselung geplant:**

	Anzahl Beratertage (max. 30 Tage)	Tagessatz (max. 1.100 € förderfähig)	Nettosumme in €
Potenzialanalyse (max. 4 Tage)			
Umsetzungsphase Hauptmodul			
Umsetzungsphase Nebenmodul(e) (max. 10 Tage)			
ggf. externer Sachverständiger (max. 6 Tage)			
Vorgegebene Beratertage für IT-Sicherheit <sup>1</sup> (ggf. durch externen Sachverständigen)	2		

<sup>1</sup> Nur nötig, wenn Digitale Markterschließung und Digitalisierte Geschäftsprozesse kombiniert werden. Andernfalls kann die Zeile gestrichen werden.

**Gesamtnettosumme für insgesamt \_\_\_ Beratertage: \_\_\_\_\_ €**

**Bruttogesamtsumme (19% MwSt): \_\_\_\_\_ €**

**Abzüglich der geplanten Fördersumme: - \_\_\_\_\_ €**  
(50% Nettogesamtsumme)

**Eigenanteil des Auftraggebers: = \_\_\_\_\_ €**